

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.06.2002

Geschäftszahl

99/10/0159

Rechtssatz

Hat - wenngleich nur im Hinblick auf der Bewilligung gemäß § 6 Abs. 7 letzter Satz Stmk NatSchG beigegebene Nebenbedingungen - die Ausführung eines Vorhabens keine Auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 1 leg. cit. zur Folge, darf eine Bewilligung im Grunde des § 6 Abs. 6 leg. cit. erteilt werden.